

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
15.11.2022	17:00 Uhr	17:45 Uhr	VRTBS/004/2022

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Karsten, Udo

Vertretung für Herrn Tobias R.
Ortel

Nickel, Daniel Jan

Wachter, Stefan

Lusebrink, Hans-Otto

Zander, Roswitha

Zeilert, Hans-Jürgen

Ziebs, Hartmut

Mentz, Sarah

Meckel, Klaus

Kappelhoff, Klaus

Erarslan, Mesut

Voss, Roman

Vertretung für Herrn Werner Braun

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

1. stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner

2. stellv. Vorsitzender

Stark, Peter

Vertreter der Verwaltung

Bolte, Ute

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Migchielsen, Karsten

Schriftführerin

Mallah, Hajat

Abwesend:

Mitglieder

Ortelt, Tobias R.
Pohlmann, Lukas
Senge, Jürgen
Braun, Werner

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Niederschrift zur Sitzung vom 22.09.2022 - Kenntnisnahme und Feststellung -	
4	Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand	
5	Mitteilungen	
6	Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand	
7	a) 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	228/2022
8	a) 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	239/2022
9	a) 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	240/2022
10	a) 8. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	227/2022
11	a) 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	226/2022
12	Wirtschaftsplan 2023 der Technischen Betriebe Schwelm AöR	229/2022
13	Neuorganisation - Vorlage wird nachgereicht	238/2022
14	Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung	221/2022
15	Quartalsbericht (3. Quartal 2022)	233/2022

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung.
Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates und der TBS.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Roman Voss (Die Linke.) wurde zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben im Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden verpflichtet.

3 Niederschrift zur Sitzung vom 22.09.2022 - Kenntnisnahme und Feststellung -

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Es gibt keine Fragen der Einwohner/innen an den Verwaltungsrat.

5 **Mitteilungen**

Alternative Antriebe

Vom 03.11. – 11.11.2022 wurde ein E-Müllfahrzeug getestet. Die Erkenntnisse werden dokumentiert. Hierüber kann in der nächsten Sitzung berichtet werden. Für 2023 ist der Test eines Wasserstoff-Müllfahrzeugs geplant. Über diesen Test und das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

6 **Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand**

Glasfaserausbau

Herr Wachter spricht die mangelhafte Wiederherstellung der Oberflächen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau an.

Herr Schweinsberg und Herr Migchielsen berichten, dass die Problematik bekannt ist und Kontakt mit den verantwortlichen Telekommunikationsanbietern aufgenommen wurde.

CityTeam

Mit Bezug auf den Pressartikel über die Initiative „Schwelm Clean-up“ erkundigt sich Herr Meckel über den Einsatzbereich des CityTeams.

Frau Bolte zählt einige Tätigkeiten auf:

- Stadtbildpflege
- Reinigung, Abfallsammlung, Unkrautbeseitigung u. a. im Bereich Innenstadt
- Verschönerung Pflanzflächen in der Fußgängerzone

Protokollhinweis: siehe auch Vorlage 202/2020

Ampelschaltung Kaiserstraße

Herr Meckel erkundigt sich nach der Ampelschaltung, da er seit dem Ansprechen in der letzten Sitzung keine Verbesserung feststellen konnte.

Herr Schweinsberg bestätigt, dass das Anliegen seitens der Stadt an StraßenNRW weitergegeben wurde.

- 7 **a) 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von 228/2022**
Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur
Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Rat)

Frau Bolte berichtet über den aktuellen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes zum Stand der KAG-Änderung. Die Landtagsanhörung ist auf den 18.11.2022 terminiert, die Plenarsitzungen für den Zeitraum 07. bis 09.12.2022 geplant. Bei erfolgtem Beschluss erfolgt noch die Bekanntmachung. Es wird von einem Inkrafttreten noch im Dezember 2022 ausgegangen.

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Beschluss vom 20.09.2022 über die Zustimmung zur Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für 2023 gemäß Vorlage 189/2022 wird aufgehoben.
2. Der 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (Abwassergebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 228/2022 wird beschlossen.
3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

- 8 a) 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 239/2022**
- b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

Zum Hintergrund dieser sowie der folgenden Vorlage erläutert Frau Bolte, dass die darin beschlossenen Gebührensätze auf Grundlage des OVG-Urteils vom 17.05.2022 berechnet wurden und von der Rechtskraft dieses Urteils abhängen. Die Verwaltung soll durch die Anpassungen der Gebührensatzungen 2021 und 2022 in die Lage versetzt werden zu handeln, sobald das Urteil rechtskräftig ist. Herr Meckel erkundigt sich, ob aus den rückwirkenden Satzungsänderungen Rückforderungen entstehen können. Frau Bolte führt aus, dass die Bescheide der Veranlagungen 2021 und 2022, zu denen kein Widerspruch eingelegt wurde, bestandskräftig sind. Hieraus können Rückforderungen abgeleitet werden. Lediglich die Fälle der Widersprüche sowie die nach dem OVG-Urteil erlassenen Bescheide müssen angepasst werden.

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Neukalkulation und Gebührenbedarfsberechnung auf Ist-Basis 2021 der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.
2. Der 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der

Stadt Schwelm (Abwassergebührensatzung) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 gemäß dem Entwurf zu Vorlage 239/2022 wird beschlossen.

3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

- 9 a) 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 240/2022**
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Neukalkulation und Gebührenbedarfsberechnung auf Basis des OVG-Urteils vom 17.05.2022 der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.
2. Der 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (Abwassergebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 240/2022 wird beschlossen.
3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

- 10 a) 8. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 227/2022**
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

Zwischenzeitlich liegen die Entsorgungsgebühren des Kreises vor. Mit diesen Werten wurde die Gebührenkalkulation neu berechnet. Durch Berücksichtigung von weiteren

Der Vorstand weist darauf hin, dass im Wirtschaftsplan die Gebührenerlöse der Stadtentwässerung gemäß erwarteter Anpassung des KAG berücksichtigt wurden. Sollte wider Erwarten die Änderung des KAG in der bekannten Form nicht verabschiedet werden und hierdurch eine Neuberechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung erforderlich sein, wirkt sich dies auch auf den Wirtschaftsplan aus. Der Verwaltungsrat wird in diesem Fall entsprechend informiert.

Frau Mentz erkundigt sich nach den Hintergründen zu den deutlichen Schwankungen bei den bezogenen Leistungen (siehe Erläuterungen E2 b). Frau Bolte erklärt, dass in dieser Position die Ansätze für die Abwicklung der geplanten städtischen Investitionen im Dienstleistungsbereich, insbesondere Straßenbau, berücksichtigt werden. Die investiven Ansätze im Haushalt variieren von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den geplanten Maßnahmen. Dies führt zu entsprechenden Schwankungen bei den Ansätzen für bezogene Leistungen der TBS. Aufgrund der Abrechnung der mit der Erbringung der Dienstleistungen verbundenen Kosten mit der Stadt unterliegen auch die Umsatzerlöse diesen Schwankungen. Ab 2023 reduziert sich der Wert deutlich aufgrund der Neuorganisation.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Technischen Betriebe Schwelm AöR inkl. Stellenplan wird festgestellt.

Der Vorstand wird ermächtigt, eventuelle Änderungen vorzunehmen, die sich aus Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes ergeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Schweinsberg führt aus, dass es in dieser Vorlage die Aspekte der Rückführung zum 01.01.2023 berücksichtigt werden, nicht die Gründung des Eigenbetriebs zum 01.01.2024. Aus diesem Grund enthält die Vorlage keine Eigenbetriebssatzung.

Die nachfolgenden Fragen werden von Frau Bolte beantwortet:

Herr Meckel merkt an, dass in lt. Satzung (§ 2 Abs. 1 a) nur Reinigung und Winterdienst auf Straßen Gegenstand ist. Er fragt nach der Zuständigkeit für die Gehwege.

- Reinigung und Winterdienst auf Gehwegen ist per Straßenreinigungssatzung auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Herr Stark erkundigt sich nach der rechtlichen Grundlage für die Berücksichtigung von Video- und Telefonkonferenzen sowie der Möglichkeit in diesen Sitzungen Beschlüsse zu fassen (§ 9 Abs. 1 i. V. m. Abs. 7).

- Die Anpassung der Satzung in diesem Punkt resultiert aus der Berücksichtigung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes bzw. der Kommunalagentur von Dezember 2021. Diese wurde u. a. aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie um diese Option ergänzt.

Herr Senge reichte vor der Sitzung seine Frage per Mail ein:

„Wie sollen nach der Änderung der Satzung die Regelungen des LPVG nur beachtet werden, aber nicht mehr unmittelbar gelten?“

- In § 2 Abs. 7 wurde die Formulierung an die Mustersatzung angepasst. Die Regelungen des LPVG finden – unabhängig von der Berücksichtigung in der Satzung – Anwendung. Dies ist im LPVG entsprechend geregelt. Die Erwähnung in der Satzung dient lediglich der Klarheit.

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, der Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ gemäß der beigefügten angepassten Satzung sowie allen mit der Rückführung des Dienstleistungsbereichs und Friedhofswesens auf die Stadt Schwelm einhergehenden erforderlichen Maßnahmen zuzustimmen.
2. Der Verwaltungsrat der TBS AöR hebt jeweils mit Wirkung zum 01.01.2023, 0.00 Uhr
 - a) die Friedhofssatzung der TBS AöR für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15.12.2008 (in der Fassung des 4. Nachtrages vom 30.11.2021)
 - b) die Gebührensatzung der TBS AöR für die Kommunalen Friedhöfe in Schwelm vom 03.12.2020 (in der Fassung des 1. Nachtrages vom 30.11.2021) und
 - c) die Entgeltordnung der TBS AöR für Sonderleistungen der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts vom 11.07.2017 auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

**14 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung
Stadtentwässerung**

221/2022

Der Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

15 Quartalsbericht (3. Quartal 2022)

233/2022

Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 01.12.2022	Vorsitzender gez. Ralf Schweinsberg	Schriftführerin gez. Hajat Mallah
-------------------------	--	--------------------------------------